



Ranglistenregatta zur Qualifikation für die Deutsche Meisterschaft in der Windsurfklasse "Speed" vom 10. bis 11. August 2019

Veranstalter: Deutscher Segler-Verband DSV

Durchführender Verein: Verein Deutscher Speedsurfer VDS e.V.

Ausschreibung (Notice of Race)

Präambel:

Die Deutsche Meisterschaft im Windsurfing in der Disziplin Speedwindsurfen (International Speed Windsurfing Class) wird in der Saison 2019 als einwöchige Veranstaltung ausgetragen. Von Mai bis August finden Ranglistenregatten zur Qualifikation statt. Diese Ausschreibung bezieht sich auf die Ranglistenregatta zur Qualifikation im August auf Fehmarn.

1. Regeln

Die Regatta ist ein von VDS, DSV und ISWC sanktionierter Event, bei dem folgende Regeln gelten:

1. Das VDS Regelwerk 2019
2. Die Wettfahrtregeln Segeln 2017 - 2020 (ISAF Racing Rules /RRS)
3. Die ISWC Championship Rulebook 2010
4. Die Ordnungsvorschriften Spezielle Segeldisziplinen
5. Die Notice of Race (Ausschreibung) und Sailing Instructions (Segelanweisung)

Abweichungen von der NoR und den SI können nur vom Rennkomitee vorgenommen werden. Die Segelanweisungen können weitere Wettfahrtregeln ändern. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen, gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

2. Werbung

Werbung durch den Teilnehmer ist wie folgt beschränkt: Anbringung unterhalb des Gabelbaumes. Windsurfer können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

Die Regatta ist für Teilnehmer der Speedsurfklasse offen, die gemäß SMO 8 qualifiziert sind. Der Windsurfer muss einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen gültigen Surfschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. Jeder Windsurfer muss Mitglied in seiner nationalen Klassenvereinigung, z.B. der DWSV (Deutsche Windsurfing Vereinigung) oder der GWA (German Windsurfing Association e.V.), sowie in seinem nationalen Verbandes z.B. dem DSV (Deutscher Segler Verband) angeschlossenen Verein (z.B. dem VDS) sein.



Jeder einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer, muss sich über die Internetseite des Deutschen Segler-Verbandes registriert haben (<http://www.dsv.org/segeln/leistungssport/wettsegeln/regattasegler-registrierung/>).

Teilnahmeberechtigte Windsurfer melden sich bis zum Mittwoch den 7. August 2019, 19 Uhr, per Mail vds@speedwindsurfen.de an oder alternativ vor Ort nachmelden.

Folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Windsurfer gelten: Es sind maximal 64 Teilnehmer zugelassen.

4. Meldegebühr

Das Meldegeld beträgt EUR 10,-.

Die Zahlung des Meldegeldes erfolgt vor Ort.

5. Zeitplan

5.1. Veranstaltungsplan (vorläufig):

5.1.1. 10. August 2019: 10:00 Uhr: Einschreibung, Skippers Meeting, Wettkämpfe (erster möglicher Start 11:00 Uhr)

5.1.2. 11. August 2019: Skippers Meeting (10:00 Uhr), Wettkämpfe (erster möglicher Start 10:45 Uhr), letzter möglicher Start: 15:00 Uhr. Anschließend Siegerehrung

5.2. Das Programm kann durch das Organisationskomitee geändert werden. Eine Änderung der Zeit für das Skippers Meeting und/oder den ersten möglichen Start wird rechtzeitig am Notice Board veröffentlicht. Ansonsten gelten die Zeiten dieses Programms. Die Zeiten für Skippers Meeting und ersten möglichen Start am ersten Veranstaltungstag können nicht vorverlegt werden.

6. Vermessung

Es werden Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt. Die maximale Segelgröße beträgt 10,0 m² (Ausnahmeregelung gem. VDS-Regelwerk).

7. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen werden am 10.08.2019 während der Einschreibung ausgehändigt.

8. Veranstaltungsort

Veranstaltungsort ist die Orther Reede – links und rechts vom Hafen Orth. Im offiziellen Veranstaltungsraum (Seglerheim des Segelclubs Orth im Orther Hafen) hängt eine Karte mit Darstellung des Wettkampfbereiches nebst grober Darstellung des Wettkampfbereiches.

9. Die Bahnen, Wettkampfbereich

Die Kurse werden vor Ort je nach Wind- und Wasserbedingungen vom Wettfahrtsleiter festgelegt und im jeweiligen Skippers Meeting bekanntgegeben. Alle Teilnehmer gehen gemeinsam an den Start – es gibt nur ein Fleet.



10. Strafsystem

Die Regel 44.1 findet keine Anwendung! Eine Selbstbestrafung ist also nicht möglich. Hingegen kann seitens der Rennleitung eine Verwarnung ausgesprochen werden. Bei zwei Verwarnungen droht ein Ausschluss aus dem Rennen. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind, wie in Regel 70.5 vorgesehen, endgültig.

11. Wertung

- 11.1. Es kommt das ISAF RRS B 8.3, Alternative Scoring System (mit 0,7 Punkten für den ersten Platz) zur Anwendung.
- 11.2. Ties werden entsprechend ISAF RRS B12, Speed Competition Scoring gelöst.

12. Preise/Preisverleihung

- 12.1. Der VDS ehrt die Teilnehmer mit einer Urkunde wie folgt:
 - 12.1.1. Herren 1. – 3. Platz
 - 12.1.2. Damen 1. – 3. Platz
 - 12.1.3. Jugendliche (U20) je der 1. Platz

13. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Windsurfers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Windsurfer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Boards verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“ Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.



14. Versicherung

Alle teilnehmenden Windsurfer müssen eine gültige Surf-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000,- € (besser: 3.000.000,- €) pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

15. Unterkunft/Verpflegung

Die Fahrer kümmern sich selbst um Unterkunft und Verpflegung.

16. Offizielle Event-Webseite

Tägliche News, Fotos und Ergebnisse können auf der offiziellen Website gefunden werden: <http://www.speedwindsurfen.de>.

17. Medien

Mit der Anmeldung für die Veranstaltung genehmigt der Teilnehmer die unbegrenzte Nutzung, Vorführung und Vervielfältigung von Fotos, Tonaufnahmen und Videomaterial, das von ihm im Rahmen dieser Veranstaltung erstellt wurde. Die persönlichen Verwertungsrechte des Teilnehmers oder die von Dritten werden hierdurch nicht eingeschränkt.

18. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden vom Verein gespeichert und genutzt, um Informationen über die Veranstaltung an die Teilnehmer zu versenden. Bei Abmeldung von der Veranstaltung oder im Anschluss an die Veranstaltung können die Daten auf Wunsch wieder gelöscht werden.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären die Teilnehmer sich damit einverstanden, dass der vollständige Name, die Segelnummer, Ranglistenpunkte sowie ggf. Sponsoren auf den Internetseiten des Vereins sowie in sozialen Medien und Massenmedien veröffentlicht werden. Dabei handelt es sich um die Veröffentlichung der Teilnehmerliste sowie sämtlicher Ranglisten.

Weitere Informationen finden sich in der Datenschutzerklärung des Vereins unter <http://www.speedwindsurfen.de/datenschutzerklaerung/>.

18.1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund einer Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse und einer Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:



**DEUTSCHER
SEGLER-
VERBAND**



Verein Deutscher Speedsurfer e.V., Eutiner Str. 43f, 23714 Malente, Mobil: +49
(174) 2871 251, E-Mail: vds@speedwindsurfen.de

19. Weitere Informationen

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

Verein Deutscher Speedsurfer e.V.
Geschäftsstelle
Eutiner Str. 43f
23714 Malente
Mobil: +49 (174) 2871 251
E-Mail: vds@speedwindsurfen.de
www.speedwindsurfen.de